

Sektion Zürich-Schaffhausen : Herbstversammlung vom 29. Oktober 1949 in Zürich

Autor(en): **Lattmann, H.**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und
Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du
génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **47 (1949)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Forderung nach Mehranbau entstandene günstige Atmosphäre, um die von ihm schon Jahre vorher vorbereitete neue aargauische Verordnung über die Bodenverbesserungen von seinen Oberbehörden behandeln und beschließen zu lassen. Damit bekam der Kanton eine fortschrittliche Ordnung über die Bodenverbesserungen, in der u. a. auch die Beschlußfassung und die Beschwerdenerledigung im Sinne einer wirklichen Förderung der Werke geordnet sind. Diese Ordnung trug ihre Früchte in der Durchführung des umfangreichen außerordentlichen Meliorationsprogrammes der vergangenen 10 Jahre im Kanton Aargau, das 63 Güterzusammenlegungen (15 506 ha), 370 Entwässerungen (8440 ha), viele Rodungen (1063 ha) und zirka 40 Neusiedelungen mit einem Gesamtkostenaufwand von über 60 Millionen Franken umfaßt. Dazu gelang dem Kantonsgeometer die bauliche und wirtschaftliche Sanierung einer Anzahl bereits bestehender Außenhöfe. Er bedauerte oft, nicht auch die Stallsanierungen in seinem Amt behandeln zu können, um die einseitige bauliche Verbesserung abzulösen durch eine auch die übrigen Wirtschafts- und Grundbesitzverhältnisse erfassende Sanierung. Parallel mit der geschilderten Meliorationstätigkeit widmete Kantonsgeometer Goßweiler der Ausführung der fälligen Grundbuchvermessungen alle Aufmerksamkeit: der Umarbeitung und Nachführung der Triangulationen, der Aufnahme der Grundbuch- und Übersichtspläne.

Obwohl sich Kantonsgeometer Goßweiler nie ans Licht drängte, übertrug ihm die Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten ihre Präsidentschaft für die Jahre 1933/34. Hinter der Bescheidenheit seines Auftretens versteckte er einen ausgesprochenen Weitblick in allen Fragen der kulturtechnischen Förderung der Urproduktion und die volle Beherrschung auch der technischen Einzelheiten des Meliorations- und Vermessungswesens. Obwohl das Ziel, das sich Kantonsgeometer Goßweiler vor drei Jahrzehnten gesteckt haben mochte, nämlich die Durchführung der Güterzusammenlegung und Grundbuchvermessung bis zum Jahre 1945, der uns allen bekannten Umstände halber nicht ganz erreicht werden konnte, darf der Demissionär auf ein großes Werk im Dienste der aargauischen Volkswirtschaft, im Dienste der Verbesserung des heimatlichen Kulturbodens und der Sicherung der Rechte an diesem Boden zurückblicken. Die mit der vorliegenden Zeitschrift verbundenen Fachleute beglückwünschen Kantonsgeometer Otto Goßweiler herzlich zu diesem Werk und wünschen ihm das Wohlbefinden in vielen Jahren eines wohlverdienten Ruhestandes. Hy

Sektion Zürich-Schaffhausen

Herbstversammlung vom 29. Oktober 1949 in Zürich

181

Zu gleicher Zeit, als in Bern die Bestattung unseres verehrten Herrn Dr. h. c. Baltensperger, alt Vermessungsdirektor, stattfand, tagte unser Verein zur ordentlichen Herbstversammlung. Eine Anzahl Mitglieder hat sich entschuldigt wegen Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten,

andere waren durch die Tagung verhindert, dem Verstorbenen das letzte Geleite zu geben. Präsident Hofmann gedachte der großen Verdienste des Dahingeshiedenen, und die Versammlung erwies dem großen Organisator und Förderer unserer Landesvermessung die letzte Ehrung.

Erfreulicherweise konnten neue Kollegen in unseren Verein aufgenommen werden, wodurch der Bestand unserer Sektion auf 90 Mitglieder angewachsen ist.

Zur Behandlung kamen die Richtlinien und Normen für die Erstellung der Leitungskataster. Diese Arbeiten sind abgeschlossen, und der bereinigte Entwurf, der in Verbindung mit dem S.I.A. aufgestellt wurde, wird nächstens im Druck erscheinen und an die Mitglieder abgegeben werden können. Der Präsident verdankt der Kommission die geleistete Arbeit.

Anlaß zu reger Diskussion bildete das Traktandum: Aussprache über die Abrechnung bei der Nachführung. Bekanntlich subventioniert der Bund nach dem Akkordtarif, während beim Kanton die Grundbuchgeometerstunden als Grundlagen für die Subventionierung maßgebend sind. Dadurch ergeben sich für die Gemeinden ganz verschiedene Prozentsätze vom Subventionsbetrag. Bei den Katasterkopien müssen zugunsten des Kantons 25 % Zuschlag erhoben werden. Bei diesen Verhältnissen fragt es sich, ob ein vereinfachter Verrechnungsmodus gefunden werden könnte. Die Versammlung beschloß, eine Eingabe an die zuständigen Behörden zu machen mit dem Wunsche, die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen. Das Meliorations- und Vermessungsamt hat von sich aus bereits angeordnet, daß die Subventionsabrechnungen nach beiden Systemen aufgestellt werden müssen, um die Auswirkungen beurteilen zu können.

Der Verein sollte noch die Revision des Taxationsreglementes vornehmen, leider fehlen dazu die Unterlagen des Zentralvereins.

Die Versammlung war auch mit dem Vorstand einig, daß die Übernahme der nächsten Generalversammlung des Zentralvereins durch unsere Sektion nicht in Frage kommt. Es wurde auch bemängelt, daß die Traktandenliste für die Präsidentenkonferenz zu wenig Aufschluß gibt, damit die Geschäfte in der Sektion richtig vorbereitet werden können; dabei kann als Entschuldigung gelten, daß unsere Sektion, als die größte, im Zentralvorstand nicht vertreten ist.

Der Rest der Tagung galt der Kameradschaft; die zahlreich besuchte Versammlung fand damit einen würdigen Abschluß.

Der Aktuar: *H. Lattmann*

Kleine Mitteilung

*Eidg. Technische Hochschule, Zürich. Wahl von Prof. Dr. Ed. Imhof
zum Ordinarius*

Der Bundesrat hat Herrn Dr. h. c. Ed. Imhof zum ordentlichen Professor für Plan- und Kartenzeichnen, Topographie und Kartographie an der E.T.H. gewählt; der Gewählte war bisher außerordentlicher Professor für dieselben Fächer.